

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 21. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Oktober 2024)

zum Thema:

**Reform des VBB-Tarifsystems (II)**

und **Antwort** vom 4. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. November 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20678  
vom 21.10.2024  
über Reform des VBB-Tarifsystems (II)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Welche Auswirkungen hat die Entscheidung, den Preis für das Deutschlandticket zu erhöhen (von 49 Euro auf 58 Euro), auf die Pläne, die Tarifstruktur des VBB weiter zu reformieren?

Antwort zu 1:

Die Entscheidung der Verkehrsministerkonferenz zur Erhöhung des Preises des Deutschlandtickets ab 1.1.2025 ist auf eine Deckungslücke bei der Finanzierung zurückzuführen. Für den VBB-Tarif hat diese Preismaßnahme keine direkten Auswirkungen. Voraussetzung für grundsätzlichere Anpassungen des VBB-Tarifs wäre eine langfristige Perspektive des Deutschlandtickets. Diese gibt es bislang aber noch nicht. Die Finanzierung und damit die Existenz des Deutschlandtickets ist im Regionalisierungsgesetz bislang nur bis Ende 2025 gesichert. Verbindliche Festlegungen seitens des Bundes zur weiteren Finanzierung stehen bislang noch aus. Eine stärkere Ausrichtung des VBB-Tarifs auf das Deutschlandticket als

Ankerprodukt erscheint dann sinnvoll, wenn dieses dauerhafter Bestandteil der Tariflandschaft wird und auch die Rahmenbedingungen, wie etwa das Preisniveau, langfristig feststehen.

Frage 2:

Wie weit ist die angekündigte Umsetzung des „Maßnahmenpaket 2“? Hat der VBB dazu bereits einen Beschluss gefasst? Wenn ja, wann?

Antwort zu 2:

Das Maßnahmenpaket II umfasst die Einstellung von insgesamt 95 Tarifpositionen, insbesondere Jahreskarten, sogenannte Talzeitkarten (8-/9-/10-Uhr-Karten), 7-Tage-Karten und das VBB-Abo 65plus. Es wurde bislang noch nicht umgesetzt. Die Bedenken des Senats, dass sich derartige Tarifanpassungen ggf. nachteilig für das Land Berlin hinsichtlich der Erfüllung der Konditionen für den Nachteilsausgleich gem. der Musterrichtlinie zum Deutschlandticket auswirken könnten, bestehen weiterhin - auch mit Blick auf die nun verabschiedete Musterrichtlinie 2025. Darüber hinaus gilt auch hier, dass für die Umsetzung solcher Maßnahmenpakete der langfristige Bestand und das Preisniveau des Deutschlandtickets feststehen muss.

Frage 3:

Wie hat sich die Zahl der Abonnements des Seniorenticket VBB-Abo 65plus seit Beantwortung der Drucksache 19/17963 entwickelt?

Antwort zu 3:

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/17963 wurde mitgeteilt, dass im Vergleichsmonat November 2018 rund 116.000 rechnerischen Abonnements des VBB-Abo 65plus bestanden und die Zahl im November 2023 auf noch rund 1.000 Abonnements zurückgegangen war.

Seitdem ist die Zahl weiter gesunken, im Juli 2024 bestanden rechnerisch noch 800 Abonnements. Der Rückgang im Verhältnis zum o.g. Vergleichsmonat beträgt damit über 99 %.

Frage 4:

Wie hat sich die Zahl der verkauften Jahreskarten seit Beantwortung der Drucksache 19/17963 entwickelt?

Antwort zu 4:

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/17963 wurde mitgeteilt, dass im Vergleichsmonat November 2018 rund 3.000 rechnerische Jahreskarten ausgegeben wurden, im November 2023 waren es noch rund 400 Jahreskarten.

Seitdem ist die Zahl weiter gesunken, im Juli 2024 wurden rechnerisch noch rund 140 Jahreskarten ausgegeben. Der Rückgang im Verhältnis zum o.g. Vergleichsmonat beträgt damit rund 95 %.

Frage 5:

Wie hat sich die Zahl der verkauften 7-Tages-Karten seit Beantwortung der Drucksache 19/17963 entwickelt?

Antwort zu 5:

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/17963 wurde mitgeteilt, dass im Vergleichsjahr 2018 rund 760.000 7-Tage-Karten im Regeltarif verkauft wurden. Im Jahr 2023 wurden noch 545.000 Stück verkauft. Der Rückgang über fünf Jahre beträgt ca. 28 %.

Seitdem ist die Zahl der verkauften 7-Tage-Karten weiter gesunken. Anhand der bisher verkauften 7-Tage-Karten wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2024 hochgerechnet vrs. rund 400.000 7-Tage-Karten verkauft werden. Der Rückgang im Verhältnis zum o.g. Vergleichsjahr beträgt damit rund 47 %.

Frage 6:

Wie hat sich die Zahl der verkauften Zeitkarten, die montags bis freitags erst ab 8, 9 oder 10 Uhr gelten, seit Beantwortung der Drucksache 19/17963 entwickelt?

Antwort zu 6:

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/17963 wurde mitgeteilt, dass im Vergleichsjahr 2018 die Zahl der verkauften sog. Talzeitkarten als Monatskarten rund 350.000 Stück betrug. Im Jahr 2023 wurden noch rund 117.000 Stück verkauft. Im Abonnement wurden im Vergleichsmonat November 2018 rund 12.000 rechnerische Talzeitkarten ausgegeben, diese Zahl betrug im November 2023 noch rund 4.700 Abonnements.

Seitdem ist die Zahl Absatz der Talzeitkarten weiter zurückgegangen. Anhand der bisher verkauften Talzeitkarten wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2024 hochgerechnet vrs. rund 75.000 Talzeitkarten verkauft werden. Der Rückgang im Verhältnis zum Vergleichsjahr beträgt damit rund 78 %.

Im Abonnement wurden im Juli 2024 noch rund 2.000 Talzeitkarten ausgegeben. Der Rückgang im Verhältnis zum Vergleichsjahr beträgt damit ca. 83 %.

Frage 7:

In welcher Form und zu welchem Preis soll das Berlin-Ticket S fortgeführt werden? Wenn eine Preiserhöhung beabsichtigt ist, zu wann würde diese frühestens greifen, wenn – wie angekündigt – dazu noch im Herbst eine politische Entscheidung der Koalition und des Senats getroffen wird?

Antwort zu 7:

Sofern eine Anpassung des Preises des Berlin-Ticket S erfolgen soll, liegen dem Senat derzeit noch keine Kenntnisse über die mögliche Höhe des Preises vor. Eine Preisanpassung würde jedoch aufgrund des zeitlichen Vorlaufbedarfs für die entsprechenden tariflichen und vertrieblichen Umsetzungsschritte frühestens zum 1. April 2025 wirksam werden können.

Für die Form, in der das Berlin-Ticket S angeboten wird, ist der Beschluss des Senats vom 10. September 2024 – S-1345/2024 – maßgeblich. Danach wird das Berlin-Ticket S bis zum 30. Juni 2025 mit einer noch gültigen VBB-Kundenkarte Berlin S, dem gültigen Leistungsbescheid oder einem Leistungsnachweis genutzt werden kann. Ab 1. Juli 2025 wird über die zukünftige Form der Nachweisführung neu zu entscheiden sein.

Frage 8:

Welche Preiserhöhung plant der Senat für das 29-Euro-Ticket Berlin AB? Wenn eine Preiserhöhung beabsichtigt ist, zu wann würde diese frühestens greifen, wenn – wie angekündigt – dazu noch im Herbst eine politische Entscheidung der Koalition und des Senats getroffen wird?

Antwort zu 8:

Das Land Berlin hat bisher keine Entscheidungen hinsichtlich einer Preisanpassung getroffen. Bei Entscheidungen zu Tarifprodukten ist üblicherweise mit einem zeitlichen Vorlauf zur tariflichen und vertrieblichen Umsetzung von mindestens drei Monaten zu rechnen.

Frage 9:

Welche Auswirkungen hätte die Entscheidung den Preis für das „29-Euro-Ticket“ zu erhöhen auf die Pläne, die Tarifstruktur des VBB weiter zu reformieren?

Antwort zu 9:

Zu möglichen Auswirkungen lassen sich ohne Kenntnis der Ausgestaltung der konkreten Preismaßnahme keine Aussagen treffen.

Frage 10:

Welche Tarifmaßnahmen wird der VBB voraussichtlich zum Jahreswechsel umsetzen?

Antwort zu 10:

Entsprechend dem Beschluss des Aufsichtsrates der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) GmbH sollen die Tarife zum 1. Januar 2025 um durchschnittlich 7,53 % steigen. Grundlage hierfür ist der VBB-Tarifindex, in den die Preisentwicklung von Kraftstoff-, Energie- und Lebenshaltungskosten der letzten 60 Monate einfließt. Die Tarifsteigerung wird gleichmäßig auf die Tarifprodukte angewendet werden, es werden lediglich kleinere Rundungen vorgenommen.

Frage 11:

Welche Tarifmaßnahmen des VBB sind darüber hinaus geplant?

Antwort zu 11:

Üblicherweise werden Tarifmaßnahmen im VBB zum Jahreswechsel umgesetzt. Aktuell gibt es keine weiteren Planungen für unterjährige Tarifmaßnahmen im Laufe des Jahres 2025.

Frage 12:

Welche Aufsichtsratssitzungen des VBB finden noch in diesem Jahr statt?

Antwort zu 12:

Für das verbleibende Jahr 2024 ist bislang noch eine turnusmäßige Sitzung des VBB-Aufsichtsrates im IV. Quartal 2024, voraussichtlich Anfang Dezember, geplant.

Berlin, den 04.11.2024

In Vertretung

Johannes Wiczorek  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt